



Gubernial - Verlautbarungen.

Z. 1729. (2)

Nr. 27932.

Circulare

des k. k. illyrischen Guberniums. — Ueber die Behandlung der am 2. November 1839 in der Serie 151 verlostten vierprocentigen Banco- und sechsprocentigen Hofkammer-Obligationen. — In Folge eines hohen Hofkammer-Präsidential-Schreibens vom 3. November l. J., Zahl 6218/P. P., wird mit Beziehung auf die Gubernial-Circulare vom 14. November 1829, Z. 25642, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht: §. 1. Die sechsprocentigen Hofkammer-Obligationen, welche in die am 2. November 1839 verlostte Serie 151, von Nummer 581 bis einschließlich Nummer 5143 eingetheilt sind, werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Capitals bar in Conventions-Münze zurückbezahlt; dagegen ist der in dieser Serie begriffene achte Theil der vierprocentigen Banco-Obligation Nummer 54571, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 zu behandeln. — §. 2. Die Auszahlung der verlostten sechsprocentigen Capitalien beginnt am 1. December 1839, und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse geleistet, bei welcher die verlostten Obligationen einzureichen sind. — §. 3. Mit der Zurückzahlung des Capitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen, und zwar bis 1. November d. J. zu drei Procent in Wiener Währung, für den Monat November d. J. hingegen die ursprünglichen Zinsen zu sechs vom Hundert in Conventions-Münze bezahlt. — §. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Besatz, ein Verbot oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor jeder Capitals-Auszahlung von der Behörde, welche den Besatz, den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu bewirken. — §. 5. Bei der Capitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Forderungen, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche

Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen. — §. 6. Den Besitzern solcher Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial-Credits-Casse übertragen ist, steht es frei, die Capitals-Auszahlung bei der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse oder bei jener Credits-Casse zu erhalten, wo sie bisher die Zinsen bezogen haben. — Im letzteren Falle haben sie die verlostten Obligationen bei jener Casse einzureichen, aus welcher sie bisher die Zinsen erhalten haben. — Laibach, am 13. November 1839.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg
Landes-Gouverneur.
Carl Graf zu Welsperg Raitenau und
Primör, k. k. Hofrath.
Anton Stelzich,
k. k. Sub. Rath.

Z. 1735. (2)

Nr. 28526

Verlautbarung.

In dem illyrischen Gubernial-Gebiete sind zwei mit Adjutum von 300 fl. C. M. verbundene technische Practikantstellen in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese adjutierten technischen Practikantstellen werden aufgefordert, ihre diesfälligen Competenz-Besuche, welche mit den, in den hohen kais. kais. Decreten v. 16. März 1820, Zahl 7251 und 24. April 1835, Zahl 6035, vorgeschriebenen Erfordernissen zu documentiren sind, und worin sich auch über die Kenntniß der krainischen oder einer andern slavischen Sprache auszuweisen ist, bis letzten December 1839 bei der illyrischen Landesstelle mittelst ihren respectiven Behörden einzureichen. — Laibach am 16. November 1839.

Franz Glöser,
k. k. Sub. Secretär.

Kreisäm tliche Verlautbarungen.

3. 1745. (1) Nr. 15516.

K u n d m a c h u n g
wegen Sicherstellung der Verpflegsartikel für die Station Laibach und Concurrenz seit 1. Hornung bis Ende Juli 1840. — Zur künftigen Verpflegsicherstellung des in der Hauptstation Laibach und Concurrenz befindlichen Militärs auf die Zeit vom 1. April bis Ende Juli 1840 für den Artikel Brod, dann des Hafers vom 1. März bis Ende Juli, und des Heues und Strohes vom 1. Hornung bis Ende Juli, und bezüglich des Heues bis Ende August 1840, wird am 23. December l. J. Vormittags um 9 Uhr eine öffentliche Subarrondirungs-Behandlung bei diesem k. k. Kreisamte unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden: 1) Der Bedarf nach dem gegenwärtigen Truppenstande mit Ausnahme der zeitweisen Durchmärsche besteht veisäufig täglich in 1200 Brod-Portionen à 51 1/2 Loth; 220 Hafer-Portionen à 1/8 Mezen; 130 Heu-Portionen à 10 Pfund; 40 Heu-Portionen à 8 Pfund; 200 Streustroh-Portionen à 3 Pfund; 1200 Bund Lagerstroh à 12 Pfund 1/4 jährlich. — 2) Vor der Verhandlung hat jeder Offerent 200 fl. als Vadium bar zu erlegen, welches am Schlusse der Verhandlung dem Nichtersteren rückgestellt, von dem Ersteren aber bis zum Erlage der Caution rückbehalten werden wird, und ohne dessen Erlag Niemand angehört wird. — 3) Muß der Ersterer bei Abschluß des Contracts eine Caution mit 8 % der gesammten Geldverträgniß entweder im Baren oder in Staatspapieren nach dem Course, oder auch fideijussorisch zur k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazins-Casse allhier leisten, jedoch wird hier bemerkt, daß nur die von der k. k. Commerprocuratur als gültig anerkannten Cautions-Instrumente angenommen werden. — 4) Werden auch Offerte für einzelne Artikel angenommen, jedoch wird dem Anbothe für gesammte Artikel bei gleichen Preisen der Vorzug gegeben. Zur Beseitigung von Veirrungen müssen die Offerte der Commission schriftlich übergeben werden, wobei zugleich bemerkt wird, daß nur jene Offerte berücksichtigt werden, in welchen der Offerent sich erklärt, sich allen jenen Bestimmungen in Beziehung auf die Contractsdauer, den Umfang des Geschäfts und dergleichen zu fügen, welche die Landesoberbehörden zu beschließen finden. — 5) Nachtragsofferte, als den bestehenden Vorschriften zuwider, werden nicht angenommen, daher rückgewiesen. —

Die weiteren Auskünfte und Contractsbdingungen können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in der k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazinskanzlei hier eingeholt werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 27. November 1839.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1732. (2) Nr. 8937.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Elisabeth Germel, als erklärte Erbin, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 13. October 1839 hier in der Gradischaworstadt Haus Nr. 40 verstorbenen Bindermeister Martin Germel, die Tagsatzung auf den 23. December l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814. b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 16. November 1839.

3. 1721. (3) Nr. 9075.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit zu dem Edicte vom 29. October 1839, Nr. 8454, hier die Berichtigung gegeben, daß der dießfällige Erblasser nicht Johann Grad sondern Matthäus Grad heißt. — Laibach den 23. November 1839.

Aem tliche Verlautbarungen.

3. 1750. (1) Nr. 612 pr.

C o n c u r s.

Bei dem k. k. Gränzzollamte Sdokka ist die Einnehmerstelle mit dem Gehalte jährlicher vierhundert Gulden, dem Genusse der freien Wohnung und der Verpflichtung zum Erlage einer Caution im Gehaltsbetrage erlediget worden. — Die Bewerber um diesen oder einen andern, durch dessen Besetzung sich erledigenden provisorischen oder definitiven minderen Dienstplatz, haben ihre Gesuche bis zum 10. Jänner 1840 im vorgeschriebenen Dienstwege an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Görz zu leiten, und sich über ihre bisherige Dienstleistung, Manipulations- und Rechnungs-, dann Sprachkenntnisse, wie auch über ihr moralisches Betragen, und die Fähigkeit, die Caution vor

dem Dienstantritte zu berichtigen, gehörig auszuweisen. — Von der k. k. illirischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach den 22. November 1839.

3. 1720. (3)

Nr. 14528/IX

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für die Besetzung der zu Laibach auf dem Congressplatze, Haus-Nr. 25 erledigten Tabaktrafik, eine Concurrenz mittelst schriftlicher Offerte werde abgehalten werden. Die geeigneten Bewerber, welche sich über ihre Großjährigkeit und Moralität mit einem obrigkeitlichen Zeugnisse auszuweisen haben, werden hiermit eingeladen, bis 24. December l. J., Mittags um 12 Uhr ihre versiegelten Offerte, worin der Betrag, um welchen diese Trafik übernommen werden will, deutlich und mit Buchstaben ausgedrückt, und welchen der zehnte Theil des Ausrufspreises, das ist, ein Betrag von sieben Gulden 22 kr. C. M. als Reugeld im Baren beigelegt seyn muß, dem Vorsteher der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach auf dem Schulplatze Nr. 297, im 2. Stocke zu überreichen, an welchem Tage und zu welcher Stunde die Offerte commissionel eröffnet, und die Trafik demjenigen sogleich definitiv verliehen werden wird, welcher den für das Aera vortheilhaftesten Anbot gemacht hat. — Die nach dem besagten Zeitpunkte einlangenden Offerte können daher nicht angenommen werden. — Sollten zwei oder mehrere Offerte einen ganz gleichen Bestanbot enthalten, so wird demjenigen aus ihnen der Vorzug gegeben werden, zu dessen Gunsten eine sogleich nach Eröffnung der Offerte von der Commission vorzunehmende Verlosung entscheidet. — Die für diese Tabakfabrik erforderliche Verschleißbefugniß, wofür der Bestbieter die Stempelgebühre mit zwei Gulden C. M. sogleich zu erlegen hat, wird demselben ohne Verzug ausgefertigt werden. — Dieser Kleinverschleißposten ist zur Abfassung des nöthigen Tabakmaterials dem ercindirten Verlage in Laibach zugewiesen. — Der jährliche Reinertrag dieser Trafik hat sich nach dem letzten Rechnungs-Abschlusse, und zwar nach Abzug des beiläufigen Calo, so wie der verhältnißmäßigen Kosten für Miethzins, Beleuchtung, Beheizung, Einmachpapier und Besorgung der Material-Fassungen, auf 178 fl. 39 kr. belaufen, wobei jedoch ausdrücklich bemerkt wird, daß, da der Verschleiß Veränderungen erleiden kann, das k. k. Tabakgefäß für die fort-

währende gleichmäßige Ertragshöhe durchaus keine Haftung übernimmt. — Der Fiscalspreis bei dieser Concurrenz wird mit jährlichen siebenzig drei Gulden 38 kr. angenommen, und es wird ausdrücklich bestimmt, daß auf Anbote unter diesem Fiscalspreise, so wie auf abweichende Nebenbedingungen, oder auf Offerte, in welchen es etwa hiesse, um so oder so viel mehr als der beste Anbot, durchaus keine Rücksicht genommen werden kann. — Der Ersteher dieser Trafik wird verbunden seyn, den jährlichen Betrag, um welchen ihm dieselbe überlassen wird, in monatlichen Raten nachhinein an die k. k. Cameral-Bezirks-Casse in Laibach abzuführen. — Die Verpflichtungen des Tabaktraficanten gegen das k. k. Gefäß und gegen das consumirende Publicum sind in den Material-Fassungsbüchern, wovon der Ersteher eines erhält, so wie in der demselben auszufertigenden Verschleißbefugniß enthalten, und es kann in selbe bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung Einsicht genommen werden. — Es wird ferner bestimmt, daß der Ersteher diesen Verschleißposten auf der nämlichen Seite des Congressplatzes und in der Nähe des Hauses Nr. 25, wo nämlich diese Trafik bisher bestanden hat, zu errichten verbunden sey. — Schließlich wird noch ausdrücklich erklärt, daß das k. k. Tabakgefäß unter keinem Vorwande nachträglichen Einspruchs-Ansprüchen Gehör geben wird, und daß dieses freiwillige Uebereinkommen inner den Gränzen der Gefälls-Vorschriften aufrecht erhalten zu bleiben hat. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 21. November 1839.

3. 1726. (3)

Nr. 835.

K u n d m a c h u n g.

Die hohe k. k. Landesstelle hat den Licitationssact wegen der Miethversteigerung der zu Georgi 1840 leer werdenden Verlahamts-Localitäten im h. ortigen Bürgerhospitalgebäude Nr. 271 nicht bestätigt, sondern mit Verordnung vom 18. l. M., Z. 26288, anzuordnen befunden, daß zur Erzielung eines bessern Miethsboten eine neuerliche Versteigerung ausgeschrieben und abgehalten werden soll. — Diesem hohen Auftrage zu Folge wird demnach am 3. December l. J., Vormittags um 10 Uhr in der Amtskanzlei der k. k. Staats- und Local-Wohlschätzigkeits-Anstalten-Verwaltung zu Laibach die Miethversteigerung abgehalten werden. — Die zu vermietenden Localitäten, welche sich im ersten Stocke des Bürgerhospitalgebäudes befinden, bestehen in 10 nebeneinander folgenden, und a

abseitigen Zimmer, einer Küche und Speisekammer, zu ebener Erde in 2 Holzlegen und 1 Keller, und werden nach dem Verlangen der Pachtlustigen auch in kleinern Abtheilungen, in so weit es thunlich ist, in Miete hintangegeben. — Indem hiemit die Unternehmungslustigen zu dieser Miethversteigerung zu erscheinen eingeladen werden, wird noch bemerkt, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen bei der genannten Verwaltung in den vor- und nachmittägigen Amtsstunden eingesehen werden können, und daß von den Unternehmungslustigen vor dem Anfange der Versteigerung ein Badium von 25 fl. C. M. zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen ist, welches den Nichtersthern sogleich nach beendeter Licitation, den Ersthern aber erst nach abgeschlossenem und von der hohen Landesstelle bestätigten Miethcontracte zurückgestellt werden wird. — R. R. Verwaltung der Wohlthätigkeits-Anstalten. Laibach am 24. November 1839.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1741. (1) Nr. 2797/4807

E d i c t.

Vom dem k. l. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache der Miga Schleinig von Wasche, durch Herrn Dr. Dvornik, wider Joseph Oerschar von ebendort, wegen schuldigen 70 fl., die executive Feilbietung der dem Executen gehörigen, der Filial- und Wohlfabrikkirche U. L. F. am Großlahlenberge sub Urb. Nr. 17 und Rectf. Nr. 12 dienstbaren, zu Wasche sub Consf. Nr. 7 gelegenen, gerichtlich auf 374 fl. 40 kr. geschätzten Kasse sammt An- und Zugehör bewilliget, und es seyen zu deren Vornahme drei Feilbietungstermine, als: auf den 21. November, 21. December 1839 und 25. Jänner l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in Loco der Realität, falls sie bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen können täglich hie-
amts eingesehen werden.

Laibach am 18. September 1839.

Anmerkung. Bei der ersten Licitation hat sich kein Kauflustiger gemeldet; es wird sonach zur zweiten auf den 21. December d. J. angeordneten Feilbietung geschritten werden.

B. 1746. (1) Nr. 2488/35

E d i c t.

Vom vereinten Bezirksgerichte Radmannsdorf wird allgemein kund gemacht: Es habe in der Executionssache der Margareth Kallischnig und des

Franz Uchazhiz, Vormünder der Anton Kallischnig-schen Erben, in die öffentliche Veräußerung des dem Simon Pozhivaunig gehörigen, der löblichen Herrschaft Neumarkt sub Urb. Nr. 243 dienstbaren, in Neumarkt sub Consf. Nr. 170 vorkommenden, laut Protokoll vom 27. Juni l. J., Nr. 1431, auf 400 fl. gerichtlich bewertheten Hauses sammt Garten und anlebenden Terrain, wegen an Ersteren aus dem Schuldseins vom 5. August 1806 schuldigen 250 fl. L. W. oder 153 fl. 8 kr. und 5% Interessen c. s. c. gewilliget, die dießfälligen Tag-sfahrten aber auf den 22. October, den 22. Novem-ber und den 23. December l. J., jedesmal Vermitt- tags 9 Uhr mit dem Anhange in Loco Neumarkt angeordnet, daß die verpfändete Realität nur bei der letzten Tagssagung unter dem Schätzwerthe wird hintangegeben werden.

Davon werden die Kauflustigen mit dem An- hange in die Kenntniß gesetzt, daß der Grundbuchs- Extract, das Schätzungsprotokoll und die Licitations- Bedingungen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstun- den hierorts eingesehen werden können.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 12. August 1839.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feil-
bietungstagssagung ist die Realität nicht an
Mann gebracht worden.

B. 1747. (1) Nr. 2202/820

E d i c t.

Vom vereinten Bezirksgerichte Radmannsdorf wird allgemein bekannt gemacht: Es habe in der Executionssache des Primus Hudovernig aus Rad- mannsdorf in die executive Veräußerung der zu Gunsten der Josepha Globotschnig, gebornen Haupt- mann, auf dem ehgattlich Lorenz Globotschnig'schen Hause Consf. Nr. 91 zu Kropp, sammt zwei Holz- antheilen im Schwarzwalde, mittelst des Heirath- vertrages ddo. 29. Jänner 1801, intabulato 6. Fe- bruar 1801 haftenden Sappost pr. 1700 fl. an Hei- rathsgut und pr. 1700 fl. an Widerlage, wegen an Ersteren aus dem Expromissionsvertrage vom 16. Jänner 1836 schuldigen 193 fl. 38 kr. und 83 fl. 24 kr. sammt Zinsen und Kosten gewilliget, die dießfälligen Tagssagungen aber auf den 23. October, den 23. November und 24. December l. J., jedes- mal Früh 9 Uhr in Loco Radmannsdorf mit dem Anhange bestimmt, daß diese Forderung bei der leg- ten Tagssagung auch unter dem Schätzwerthe wird hintangegeben werden.

Wovon die Kauflustigen mit dem Anhange in die Kenntniß gesetzt werden, daß der Grundbuchs- Extract und die Licitationsbedingungen täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 24. October 1839.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feil-
bietungstagssagung hat sich kein Kauflustiger
gemeldet.